

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 1711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7031/1-Pr 1/87

770 IAB

1987 -09- 03

zu 728 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 728/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen (728/J), betreffend verschenkte Magermilch der Inntal-Milchgenossenschaft in Wörgl, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die am 15.4.1987 bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck eingelangte Strafanzeige wurde noch an diesem Tag dem Gendarmeriepostenkommando Wörgl mit dem Ersuchen um Sachverhaltsermittlung übersendet.

Zu 2:

Am 22.5.1987 wurde das Erhebungsergebnis der Staatsanwaltschaft Innsbruck vorgelegt. Es bestand im wesentlichen aus einer Stellungnahme des Direktors der Inntal-Milch reg.Gen.m.b.H., der Ablichtungen des Rundschreibens

- 2 -

Nr. 40/1986 des Milchwirtschaftsfonds vom 3.11.1986, betreffend eine Magermilchverbilligungsaktion für Landwirte - Sonderaktion vom 1.11.1986 bis 31.3.1987, und damit im Zusammenhang stehender Mitteilungen an Lieferanten angeschlossen waren. Aufgrund des Erhebungsergebnisses war davon auszugehen, daß ein Landwirt in der Zeit vom 1.11.1986 bis 31.3.1987 infolge erhöhter Stützung für die angesäuerte Rückgabemagermilch - mit Ausnahme eventueller Zustellkosten - keine Zahlungen zu leisten hatte. Durch diese zeitlich begrenzte Magermilchverbilligungsaktion ist der Genossenschaft beziehungsweise ihren Genossenschaftern kein Schaden entstanden, weil die Genossenschaft den erhöhten Stützungsbetrag auf Anforderung beim Milchwirtschaftsfonds vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhalten und damit den laut Preiskundmachung des Milchwirtschaftsfonds vorgeschriebenen Erlös erzielt hat. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat daher die Anzeige mangels einer Schädigung der Genossenschaft am 22.5.1987 gemäß § 90 StPO zurückgelegt und den Anzeiger hievon verständigt.

3. September 1987